

1. *Schuldnerin:* **Genossenschaft Rössli Stäfa**, Bahnhofstrasse 1, 8712 **Stäfa**
2. *Bemerkungen:* Der infolge nachträglicher Forderungseingabe ergänzte Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Stäfa zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderungen sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21. November 2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Meilen rechtshängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Stäfa
8712 Stäfa

(01270264)